

Guido Hüni  
Betriebsleiter  
direkt 044 835 83 03  
guido.hueni@dietlikon.org

Protokollauszug vom 05.02.2019

18	39.00	Behörden, Institutionen
	39.04.4	Pumpstationen
	28.04.0	Kaufverhandlungen, Vorverträge

## **Gruppenwasserversorgung Lattenbuck; Übernahme Notpumpwerk Chegeläcker; Verzicht**

### **a) Ausgangslage**

Das Notpumpwerk Chegeläcker (Grundstück Kat.-Nr. 1324) befindet sich im Eigentum der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) und steht in der Landwirtschaftszone. Seit dem 6. Dezember 1989 verfügt die GWL über eine kantonale Konzession, um im Kriegs- und Katastrophenfall mit einem Filterbrunnen der Grundwasserfassung Chegeläcker bis zu 200 Liter/Min. Wasser zu entnehmen. Dieses Recht läuft am 31. Dezember 2019 ab und könnte um weitere 30 Jahre verlängert werden.

Das Gebäude ist an den wasserrechtlichen Zweck gebunden. Nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (§ 309 Abs. 2) schliesst die Erteilung von wasserrechtlichen Konzessionen die baurechtliche Bewilligung mit ein, d.h. bei einem Nichtverlängern der Konzession muss das Gebäude rückgebaut werden. Die Rückbaukosten belaufen sich laut Aussage der GWL auf ca. CHF 35'000. Eine Umnutzung des Gebäudes, z.B. als Museum oder Veranstaltungsort, ist aufgrund seiner Lage in der Landwirtschaftszone nicht möglich.

Das Pumpwerk Chegeläcker ist nicht mehr ans GWL-Leitungsnetz angeschlossen, da die Pumpleistung mit 200 Liter/Min. sehr klein ist. Die ursprüngliche Wasserpumpe wurde demontiert und die elektrischen Anlagen sind defekt oder veraltet. Das Gebäude befindet sich in einem relativ schlechten Zustand. Die Gebäudehülle ist an einigen Stellen undicht, sodass Wasser in das Gebäude eindringt und die Wände weisen an einigen Stellen Schimmelbefall auf. Um in einem Kriegs- oder Katastrophenfall Wasser zu nutzen, müsste das Gebäude saniert und eine mobile Pumpe mit UV-Anlage und Notstromversorgung installiert werden, was mit beträchtlichen Kosten verbunden wäre.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, die Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) sicherzustellen. Dafür erstellen die Gemeinden ein TWN-Konzept. Die GWL wird bis Ende 2019 ein entsprechendes TWN-Konzept erstellen. Die vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Rahmen des TWN vorgeschriebene Einsatzbereitschaftszeit, im Notfall die Trinkwassernutzung eines Notpumpwerkes innerhalb weniger als 6 Std. zu gewährleisten, kann mit dem Chegeläcker im heutigen Zustand nicht eingehalten werden, da die dafür notwendigen Anlagenkomponenten nicht so schnell bereit gestellt werden können. Das Chegeläcker hat daher, laut Aussage der GWL, für das zukünftige TWN keinen wasser-technischen Nutzen mehr. Der Gemeinde Dietlikon böte sich somit die Gelegenheit, das Chegeläcker von der GWL zu übernehmen. Falls eine Übernahme durch die Gemeinde Dietlikon nicht zustande kommt, wird die Konzession nicht verlängert und das Chegeläcker würde 2020 rückgebaut.

**c) Empfehlung / Stellungnahme Wasserversorgung Dietlikon (WVD)**

Auch die Wasserversorgung Dietlikon hat keinen Verwendungszweck für das Chegeläcker, da die Pumpleistung zu bescheiden ist, es in der heutigen Form als Trinkwasser nicht verwendet werden kann und die vorgeschriebene Einsatzbereitschaftszeit im Notfall nicht eingehalten werden kann. Die WVD verfügt bereits über ein bestehendes TWN-Konzept mit Bezugsrechten (z.B. Dübendorf 5000 Liter/Min.) in Notlagen, welches 2009 vom AWEL genehmigt wurde.

**d) Empfehlung / Stellungnahme Bereichsleitung Infrastruktur + Unterhalt**

Die politische Gemeinde Dietlikon könnte grundsätzlich der GWL das Gebäude abkaufen. Weil dafür jedoch zwingend die wasserrechtliche Konzession verlängert werden müsste, wäre das Gebäude ins Verwaltungsvermögen (Wasserversorgung) zu übertragen. Wie oben ausgeführt, hat die WVD keinen Verwendungszweck für das Notpumpwerk Chegeläcker. Aus diesem Grund ist auf die Übernahme zu verzichten.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Übernahme des GWL-Notpumpwerks Chegeläcker.
2. Mitteilung an:
  - GWL
  - Gemeindewerke
  - Finanzen
  - RPK (zur Information)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter  
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: